



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des MessbG

Stand vom 04.01.2026 12:51:49 bis 10.03.2026 07:42:32

Angegeben von:

Teorino OÜ (R007577) am 20.10.2025

Beschreibung:

Mit der Änderung im § 6 MessbG sollen Preisobergrenzen für wettbewerbliche Messstellenbetreiber für die Sparte Strom eingeführt werden. Ziel der Interessenvertretung ist eine marktgerechte und marktwirtschaftliche Ausgestaltung der Preisobergrenzen, die einen Interessenausgleich zwischen wettbewerblichen Messstellenbetreibern, Eigentümern und Mietern sicherstellt.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 383/25 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWE [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

MessbG [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2601040001 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.11.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]